

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

BLATT 14d

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

2.1. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE:

Geplantes Wohngebäude mit eingetragener Geschößzahl
Mittelstrich = Firstrichtung

2.1.19.



als Höchstgrenze Erdgeschoß und 1 Vollgeschoß
bei WA GRZ = 0,4 GFZ = 0,8
soweit sich nicht aus den sonstigen Fest-
setzungen geringere Werte ergeben.

3. BAUGRENZEN:

3.5.



Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHEN:

6.3.



Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger
Verkehrsflächen

13. SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

13.1.1.



Flächen für private Stellplätze, die zur Straße
hin nicht abgezäunt werden dürfen

13.1.5.



Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung

13.2.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Deckblattes